

ERGEBNISPROTOKOLL zum Informationsabend des Bebauungsplanes „Selmer Straße – Tankstelle“

Ort: Kapitelsaal der Burg Lüdinghausen

Zeit: Mittwoch, der 27.03.2019; 18 – 20:20Uhr

Teilnahme

Verwaltung: Herr Borgmann, Frau Trudwig, Frau Schmidt, Herr Spliethoff

Investor : Herr Althoff, Herr Terfrüchte, Herr Wego

Fachplaner: Herr Lang (Büro Wolters&Partner),
Herr Elkendorf (Büro Gnegel)

Thematik

Herr Borgmann eröffnet den Informationsabend. Gut 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Nachbarschaft des Tankstellen-Vorhaben haben sich im Kapitelsaal eingefunden.

Frau Schmidt stellt den bisherigen Verfahrensablauf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Selmer Straße – Tankstelle“ vor. Im Rahmen des Planverfahrens seien bisher zwei Beteiligungsrounden durchgeführt worden, in welchen die Öffentlichkeit über die Planungen informiert wurde und Gelegenheit zur Stellungnahme hatte. Sie erklärt, dass die stattfindende Veranstaltung einberufen wurde, um den von den Anwohner/innen geäußerten Wunsch nach Information und Transparenz nachzukommen.

Im Anschluss erläutert Herr Lang die getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan. Unter anderem führt er aus, dass es sich um ein eingeschränktes Gewerbegebiet handelt, welches hinsichtlich des Emissionsgrades die umliegende Wohnbebauung berücksichtigt. Des Weiteren würde der nördlich des Vorhabengrundstückes befindliche Sichtschutzwall nach Südosten abgelenkt werden und als Lärmschutzwall/-Wand mit 5,5 m Höhe ausgebildet werden. Dies sowie die östlich festgesetzte Waschanlage mit einer Höhe von ebenfalls ca. 5 m fungieren als effektiven Lärmschutz gegenüber der östlich bestehenden Wohnsiedlung. Herr Lang erklärt, dass dem Bebauungsplan entsprechende Lärmschutzgutachten zugrunde liegen, die das Emissionsverhalten der geplanten Tankstelle und deren Auswirkungen auf die Umgebung untersucht haben. Die Ergebnisse legen dar, dass die Orientierungswerte an Schallbelastungen für Wohngebiete für die umgebende Wohnbebauung eingehalten werden und diese sogar teilweise um 10 dB unterschreiten.

Aus dem Publikum wird die Frage aufgeworfen, ob die Waschanlage für PKW und LKW geplant sei. Herr Lang antwortet, dass es sich ausschließlich um eine Waschanlage für PKWs handle und verweist bei Fragen zum Anlagenbetrieb auf die folgenden Ausführungen der Westfalen AG.

Nach Erläuterung der Festsetzungen des Bebauungsplanes übergibt Herr Lang an Herrn Elkendorf, die verkehrliche Situation im Vorhabenbereich schildert. Das Büro Gnegel habe die Vorhabenentwicklung hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung begleitet. Vorab sei die derzeitige verkehrliche Belastung der Selmer Straße und B 58 durch Zählungen vor Ort überprüft worden. Im Ergebnis stimmen die ermittelten Verkehrszahlen mit den vom Landesbetrieb Straßen NRW prognostizierten Zahlen überein. Demnach ist der Kreisverkehr in der Spitzenstunde mit ca. 23.000 Fahrzeugen belegt. Die funktionstüchtige Aufnahmekapazität des Kreisverkehrs läge bei 25.000 Fahrzeugen. Das Vorhaben der Tankstelle

löst in der Spitzenstunde ein Zu-/ und Abfahrtsaufkommen von 60 Fahrzeugen aus. Insgesamt sei so festzustellen, dass durch das geplante Vorhaben keine erhebliche Mehrbelastung des Straßenverkehrs zu erwarten ist. Die erstellten Leistungsdiagramme weisen einen optimalen Verkehrsfluss auf. Unter anderem liegt das, an der geplanten zusätzlichen Linksabbiegespur auf der Selmer Straße zur Vorhabenfläche. Dazu wird der Straßenquerschnitt der Selmer Straße nach Westen aufgeweitet und die südliche, tropfenförmige Mittelinsel am Kreisverkehr verbreitert. Dies gewährleiste zudem eine sicherere Querungsmöglichkeit, da so mehr Aufstellfläche auf der Mittelinsel vorhanden wäre. Der vorgebrachte Wunsch zur Anlage von Fußgängerüberwegen an den Kreisverkehrausfahrten werde aus verkehrsplanerischer Sicht skeptisch gesehen. So erhöhe dies nicht das Sicherheitsaufkommen der Fuß- und Radfahrer und führe zu einer Dämpfung des Verkehrsflusses im Kreisverkehr.

Die Ausführungsplanungen zur Änderung der Verkehrsführung und Mündungsbereich des Vorhabens seien in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW durchgeführt worden. Die Planungen durchliefen zudem ein Sicherheitsaudit, welches vom Landesbetrieb positiv bewerte wurde. Insbesondere die Thematik des beidseitig kreuzenden Fahrradweges im Mündungsbereich sei dabei berücksichtigt worden. So wird der Radweg als rote Flächenmarkierung besonders hervorgehoben und der Ausfahrtsverkehr über ein Stopp-Schild gebremst. Weiter sei nur ein Linksabbiegen vom Tankstellengelände auf die Selmer Straße zulässig. Der Konfliktpunkt werde so entschärft.

Eine Bürgerin weist auf die nahe gelegene Bushaltestelle sowie die Rettungswache hin und befürchtet, dass durch die verkehrliche Mehrbelastung keine Fahrgassen für die Rettungswagen mehr gebildet werden könnten. Herr Elkendorf erklärt, dass die Zu- und Abfahrten der Rettungswache in der Planung mit berücksichtigt worden seien und die Möglichkeit zur Bildung einer Rettungsgasse durch die Ausweisung einer dritten Fahrspur auf der Selmer Straße (Linksabbieger) zur derzeitigen Situation verbessert würde.

Es wird die Nachfrage aufgeworfen, warum die Anbindung der Tankstelle nicht über den Kreisverkehr erfolgen könnte, beispielweise wie am Kreisverkehr in Olfen, der 5 Ausfahrten aufweist. Ebenso solle man das Tankstellengelände direkt von der Bundesstraße B 58 an- und abfahren. Herr Elkendorf beschreibt, dass der Kreisverkehr in Olfen einen größeren Durchschnitt aufweise und so eine weitere Ausfahrt möglich sei. Der Radius des in Rede stehenden Kreisverkehrs sei für eine 5. Ausfahrt zu klein, was man vorab bereits geprüft und beim Landesbetrieb Straßen NRW (als Flächeneigentümerin) vorgeschlagen habe. Herr Lang erklärt, dass eine Direktzufahrt von der Bundesstraße gesetzlichen Richtlinien unterliegt. Es handle sich um einen außerörtlichen Straßenabschnitt, an welchem zur Aufrechterhaltung des Straßenflusses keine Grundstückabfahrten zugelassen würden. Zur Herr Borgmann berichtet, dass die Stadt Lüdinghausen ebenfalls den Wunsch einer Direktabfahrt von der B 58 sowie einer Ausfahrt von Kreisverkehr habe und für dies auch beim Landesbetrieb plädiert habe. Der Landesbetrieb Straßen NRW lehne dies jedoch kategorisch ab.

Zur Ausführungsplanung des Vorhabens Tankstelle stellt Herr Terfrüchte die aktuelle Planung der Westfalen AG vor. Es ist geplant eine Tankstelle im Niedrigpreissegment im Stadtgebiet Lüdinghausen anzubieten. Der Umfang sowie die Betriebszeiten seien dem heutigen Bedarfen und Nutzungswünschen angepasst. Insbesondere auf Wunsch der Stadt Lüdinghausen habe man die Gestalt der Tankstelle den örtlichen Gegebenheiten angepasst und eine rotbraune Klinkerfassade vorgesehen. Der Standort sei zukunftsorientiert geplant und verfüge auch über eine Tankanlage für Autogas sowie Elektroladesäulen. Auf Nachfrage

erläutert Herr Wego, dass die Tankstelle über einen privaten Geschäftsführer geleitet würde und mit einer Zahl von 15 – 20 Mitarbeiter/innen zu rechnen sei.

Hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen werde die Westfalen AG von dem geplanten 12 m hohen Werbepylon absehen. Intern werde geprüft, ob im Ersatz eine weitere Preistafel auf dem Grundstück errichtet werden kann. Des Weiteren wolle man die bestehende Eiche im Nordwesten des Grundstückes erhalten. Durch Ausweisung der Betriebszeiten der Waschanlage wolle man vor allem eine Angebotslücke schließen. Das Waschen an Sonn- und Feiertagen sei jedoch ohnehin gesetzlich verboten. Die Bitte nach Reduzierung der Betriebszeiten werde seitens der Westfalen AG geprüft. Herr Althoff weist darauf hin, dass das südliche Ausfahrtstor der Waschanlage während der Waschzeit geschlossen sei. Es wird angeregt, dass auch das Einfahrtstor im Norden aus Lärmschutzgründen geschlossen werden sollte. Herr Althoff erläutert, dass der Einfahrtsbereich eingehaust sei und die Lärmentwicklung so bereits gedämpft sei. Man werde auch diese Anregung mitnehmen und zusätzliche Lärminderungsmaßnahmen in der Einfahrt der Waschanlage prüfen.

Herr Balster tritt als Vertreter der Interessengemeinschaft der Anlieger Glatzer Straße und Raesfeldstraße auf. Er bedankt sich in deren Namen für das Angebot der Informationsveranstaltung und Gelegenheit zur Äußerung der Anwohner zum Vorhaben. Herr Balster übergibt eine Unterschriftenliste mit 331 Unterschriften und führt die Bedenken und Anregungen der Interessengemeinschaft auf (s. Anlage). Er verweist ebenso auf die vorab gestellten Forderungen aus der Nachbarschaft zur Umsetzung des Tankstellenplanung. Aus Sicht der Interessengemeinschaft lehne man die Tankstelle nicht kategorisch ab, soweit die genannten Bedingungen erfüllt würden. Er begrüße den Erhalt der Eiche und den Wegfall des Werbepylonen, jedoch sei eine zweite leuchtende, 5 m hohe Preistafel keine Alternative. Insbesondere der bestehende Sichtschutzwall nach Norden solle erhalten bleiben oder der Wall nördlich der Bundesstraße B 58 solle aufgestockt werden. Dieser solle im Laufe der Zeit abgesackt sein und bereits heute nehme man verstärkt den Lärm der südlichen Autowerkstatt wahr.

Herr Lang erklärt, dass eine eventuelle Lärmproblematik der Autowerkstatt oder bestehenden Verkehre nicht in Verbindung mit den ermittelten Lärmwerten der Tankstelle zu setzen und getrennt zu betrachten seien. Das schalltechnische Gutachten lege dar, dass die Lärmimmissionen ausgelöst durch die Tankstelle leiser sind als sie dürften und die Wohnbebauung durch das Vorhaben nicht eingeschränkt wird. Die Tankstelle sei demnach nicht Auslöser eines Immissionskonfliktes und daher seien zusätzliche lärmindernde Maßnahmen seitens der Westfalen AG nicht notwendig.

Ein Anwohner des Wohngebietes Paterkamp stellt den Inhalt und die Neutralität des Lärmgutachtens in Frage. Eine Anwohnerin der Danziger Straße stellt ebenso die abschirmende Wirkung der Waschanlage in Frage. Sie möchte gar keine Schallimmissionen hinnehmen und schlägt eine Erweiterung des östlich geplanten Lärmschutzwalles nach Süden vor. Herr Lang verweist auf die vorliegenden Ergebnisse und darauf, dass die Untersuchungen von einem staatlich anerkannten Gutachter durchgeführt wurden.

Herr Elkendorf weist zudem darauf hin, dass sich der Schutzwall nördlich der Bundesstraße B 58 im Eigentum des Landesbetriebes Straßen NRW befinde und Änderungsmaßnahmen in deren Verantwortungsbereich lägen. Herr Borgmann nimmt auch diese Bitte zur Erhöhung des nördlichen Walles mit und trägt dieses bei Straßen NRW vor.

Ein Anwohner der Glatzer Straße regt an, den Tankstellenstandort um 1 km weiter nach Osten auswärts zu verlagern.

Herr Borgmann erklärt, dass der Standort im Sinne eines Angebotes für preisgünstiges Tanken geprüft worden sei. Die Fläche am Knotenpunkt einer Landes- und Bundesstraße östlich des Stadtgebietes vereine die Anforderungen nach Verkehrsaufkommen, Nachfrage und Flächenverfügbarkeit und wurde hinsichtlich dessen ausgewählt. Eine Verlagerung der Tankstelle in den Außenbereich widerspricht den o. g. Anforderungen sowie städtebaulichen und planungsrechtlichen Richtlinien.

Ein Bürger stellt in Frage, dass der Standort für die Westfalen AG auch dann noch interessant sein wird, wenn die Umgebungsstraße kommt. Auf Nachfrage wann diese denn kommen würde, berichtet Herr Borgmann, dass bereits Gespräche mit dem Verkehrsminister dazu geführt wurde, die Entscheidung der Umsetzung jedoch weiter beim Bund liegt.

Eine Bürgerin erkundigt sich wie es denn nun weiter gehe und nach den Möglichkeiten über die Planungen weiter informiert zu werden. Frau Schmidt weist darauf hin, dass die aktuellen Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Lüdinghausen jederzeit eingesehen werden können und auch die Sitzungsvorlagen über das Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar sind. Zudem bietet Sie an, die Planunterlagen im Rathaus, FB Planung und Umwelt einzusehen und Fragen und Anregungen vorzubringen. Herr Borgmann erklärt, dass heute keine Entscheidung getroffen werde und die Anregungen mitgenommen und geprüft werden. Über das Vorhaben werde in der nächsten Ausschusssitzung für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung zunächst beraten.

Herr Borgmann schließt die Veranstaltung um 20:20 Uhr.

Gez. J. Schmidt